



4. Finanzplan 2023 - 2028

Ressort
Sitzung

Finanzen
16.11.2023

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 13

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 15. August und 12. September 2023 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2028.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 24. Oktober 2023 mem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

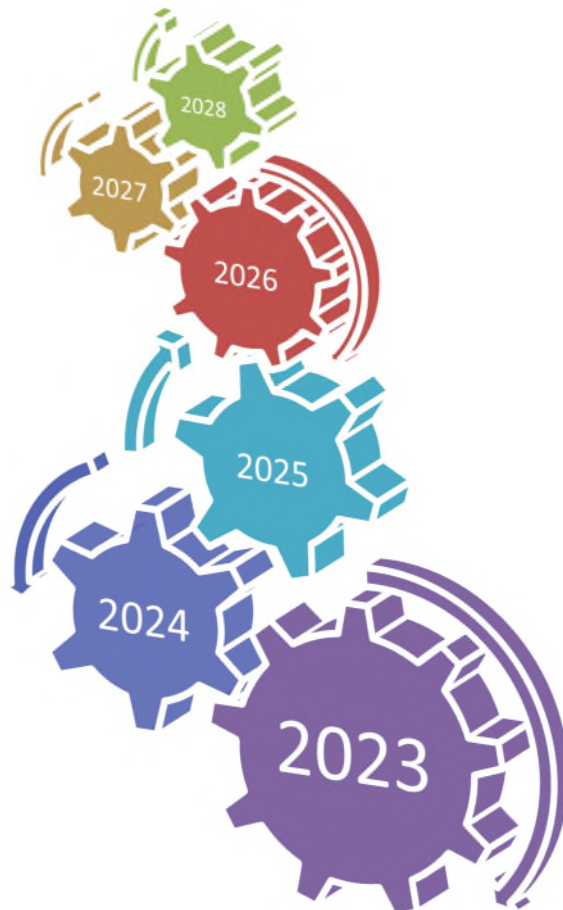
Beilagen:

Finanzplan 2023 - 2028



STADT NIDAU

Finanzplan 2023 - 2028



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 15. August und 12. September 2023 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2022 (vom Stadtrat am 15. Juni 2023 genehmigt),
- dem Budget 2024 (vom Stadtrat am 16. November 2023 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2023 – 2028 (vom Gemeinderat am 12. September 2023 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2023 wurden die Budgetzahlen 2023 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2023. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2024 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2023 bis 2028 der Erfolgsrechnung nicht mehr, wie im letztjährigen Finanzplan um 2 Millionen Franken (vor 2022 wurde jeweils sogar eine Korrektur von 3 Millionen Franken berücksichtigt), optimistischer darzustellen. Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Ausgangslage

Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2023: 13.8 Millionen Franken.
Rechnung 2022: Ausgeglichenes Ergebnis.
Steueranlage 2022: 1.70

Eckdaten Finanzplan

Steueranlage ab 2023: 1.70
Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre
400'000 Franken jährlich
Investitionen 2023 – 2028:
Allgemeiner Haushalt: 25.36 Millionen Franken.
Gebührenfinanzierter Haushalt: 4.75 Millionen Franken.

Steuereinnahmen

Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'400 Steuerpflichtigen.
Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2023. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die

Jahre ab 2024 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2023) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 1.5% und 3% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 1% und 2% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2024 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, ab 2024 ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2023 eingestellt.

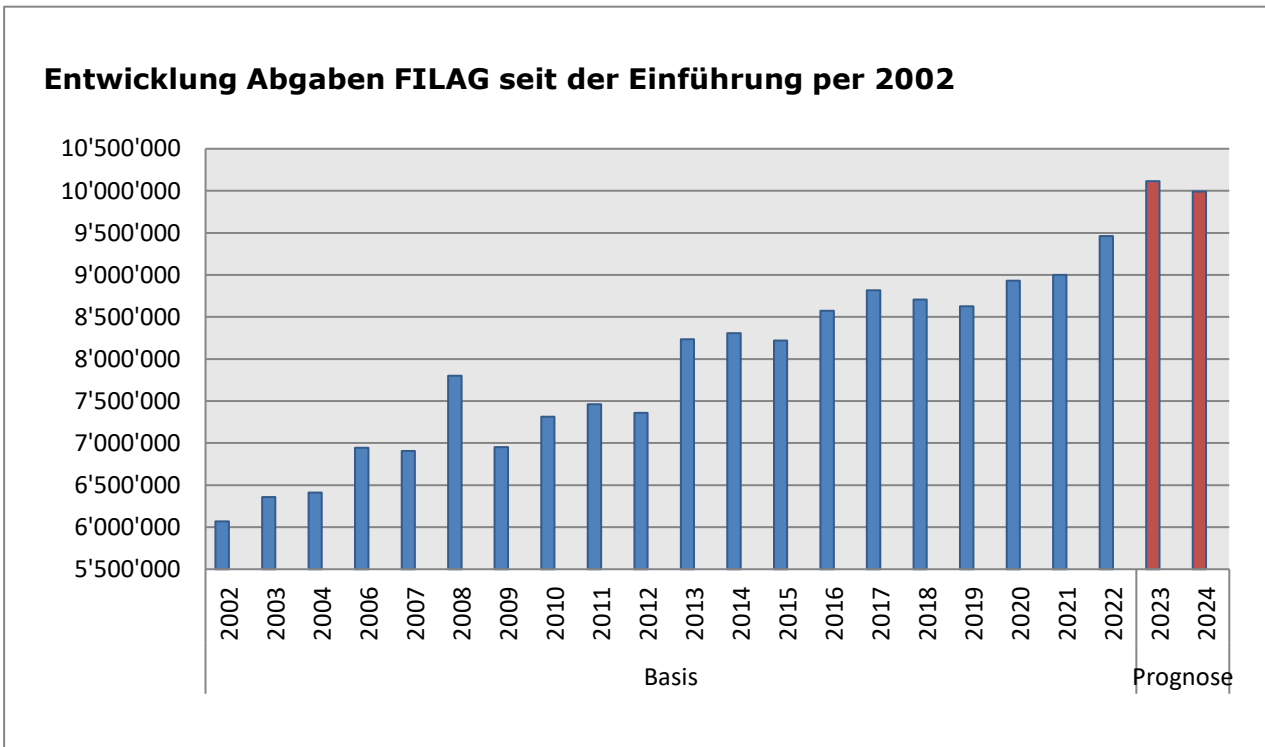
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

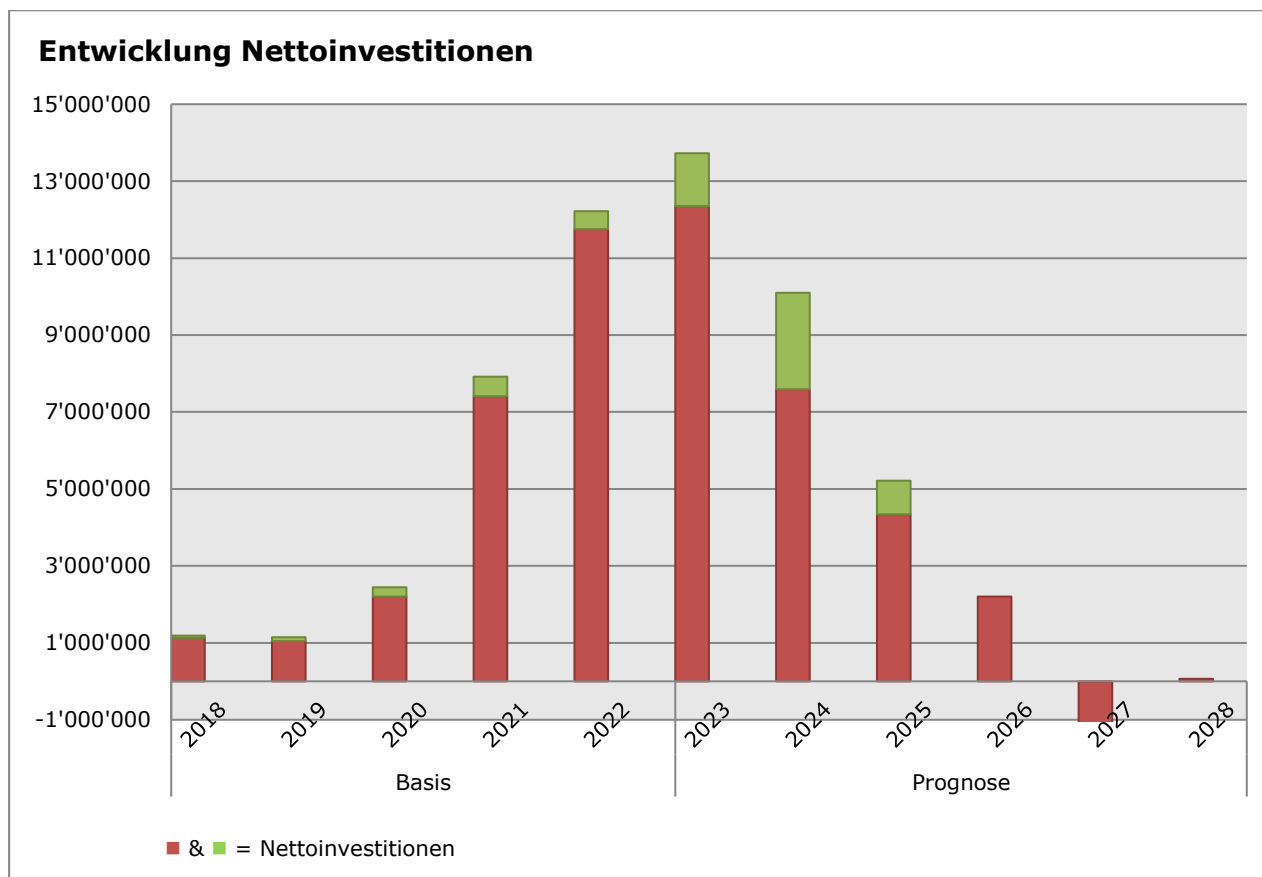
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich 1.6 Millionen Franken pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 89% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2024 gegenüber der Jahresrechnung 2022 um 5.6% oder 529'000 Franken zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.



3 Investitionsprogramm



Am 12. September 2023 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2023 – 2028 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan (Planungsperiode nach 2028). Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanning unerlässlich sein. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass

seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per September 2023 (Basis für Budget 2024 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2023 bis 2028 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 30 Millionen Franken (davon 4.7 Millionen Franken gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar. Zudem gilt es zu beachten, dass in den Planjahren nach 2028 Investition von über 79 Millionen Franken (v.a. aus der Schulraumplanung) eingestellt sind.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich 3.7 Million Franken zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2023 bis 2028 betragen insgesamt ca. 12.7 Millionen Franken, durchschnittlich rund 2.1 Millionen Franken pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	13.10.23
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'816	-6'116	-7'336	-6'985	-7'334	-7'616
1.b Ergebnis aus Finanzierung		3'802	2'483	2'164	2'121	2'063	2'045
operatives Ergebnis		-4'014	-3'632	-5'172	-4'865	-5'271	-5'571
1.c ausserordentliches Ergebnis		714	1'039	1'050	1'060	1'065	1'071
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'299	-2'593	-4'122	-3'804	-4'205	-4'500
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		12'355	7'596	4'339	2'206	-1'200	67
2.b Finanzanlagen		470	1'400	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		10'799	25'563	36'412	44'645	50'079	57'272
3.b bestehende Schulden		37'050	37'050	37'050	37'050	37'050	37'050
3.c total Fremdmittel kumuliert		47'849	62'613	73'462	81'695	87'129	94'322
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		209	1'223.568	1'452	1'672	1'672	1'675
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		53	455	775	1'013	1'184	1'342
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		262	1'678	2'226	2'685	2'856	3'017
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'299	-2'593	-4'122	-3'804	-4'205	-4'500
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-3'561	-4'271	-6'349	-6'490	-7'061	-7'517

Rechnungsergebnisse

Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 3 und 8 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund 35.2 Millionen Franken (Durchschnitt: 5.9 Millionen Franken).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2026 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund 3.5 Millionen Franken.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	11.10.23
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-183	-202	-194	-225	-253	-347
1.b Ergebnis aus Finanzierung		10	7	0	-4	-7	-12
operatives Ergebnis		-173	-195	-194	-229	-259	-359
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-173	-195	-194	-229	-259	-359
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'374	2'505	872	0	0	0
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		83	116	145	145	145	79
4.d Total Investitionsfolgekosten		83	116	145	145	145	79
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-173	-195	-194	-229	-259	-359
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-256	-311	-338	-373	-404	-438

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.
Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2023 – 2028 durchschnittlich 36'000 Franken.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2023 – 2028 insgesamt 713'000 Franken, durchschnittlich rund 118'000 Franken pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.
Es sind Investitionen von 4.7 Millionen Franken eingeplant.
Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 89% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen 180'000 und 240'000 Franken führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund 220'000 Franken per Ende 2024 aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa 0.5 Millionen Franken betragen. Deshalb mussten, wie in den Vorjahren angekündigt, ab 2023 die Gebüh-

ren im Rahmen der gültigen Reglementierung erhöht werden. Eine Überarbeitung der Reglementierung der Spezialfinanzierung Abwasser erfolgte im laufenden Jahr und das neue Reglement wird dem Stadtrat im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Damit wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab 2024 wieder kostendeckende Gebühren erheben können.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von 7.1 Millionen Franken per Ende 2022 im Prognosezeitraum auf 7.6 Millionen Franken erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 82% auf. Das Eigenkapital per 2022 über 211'000 Franken dürfte sich somit um jährlich rund 100'000 Franken reduzieren. Ein Eigenkapital von rund 200'000 Franken sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten sollten an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	13.10.23
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'998	-6'318	-7'529	-7'210	-7'586	-7'963
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	3'811	2'490	2'164	2'117	2'056	2'033
	operatives Ergebnis	-4'187	-3'827	-5'366	-5'093	-5'530	-5'930
1.c	ausserordentliches Ergebnis	714	1'039	1'050	1'060	1'065	1'071
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-3'472	-2'788	-4'316	-4'033	-4'464	-4'859
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	12'355	7'596	4'339	2'206	-1'200	67
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'374	2'505	872	0	0	0
2.c	Finanzanlagen	470	1'400	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	10'799	25'563	36'412	44'645	50'079	57'272
3.b	bestehende Schulden	37'050	37'050	37'050	37'050	37'050	37'050
3.c	total Fremdmittel kumuliert	47'849	62'613	73'462	81'695	87'129	94'322
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	291	1'339	1'596	1'817	1'817	1'753
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	53	455	775	1'013	1'184	1'342
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	345	1'794	2'371	2'830	3'001	3'095
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-3'472	-2'788	-4'316	-4'033	-4'464	-4'859
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-3'817	-4'582	-6'687	-6'863	-7'465	-7'954

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird seit dem Jahr 2022 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2028 voraussichtlich auf rund 90 Millionen Franken an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme der zurzeit stark steigenden Zinssätze zu Ausgaben von rund 1.3 Millionen Franken im Jahr 2028.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2023 13.8 Millionen Franken (rund 15 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2024 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat hat entschieden, die Planjahre 2023 bis 2028 der Erfolgsrechnung nicht mehr, wie im letztjährigen Finanzplan um 2 Millionen Franken (vor 2022 wurde jeweils sogar eine Korrektur von 3 Millionen Franken berücksichtigt), optimistischer darzustellen. Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit den Kostensteigerungen gegenüber den 2022 zu entrichtenden Beträgen sind besorgniserregend.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2026 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Die systematische und koordinierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich seiner Klausur im Juni 2022 hat er die finanzielle Situation von Nidau analysiert. Dabei wurde erkannt, dass die Finanzen der Stadt aktuell zwar gesund sind, es jedoch Massnahmen braucht, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb Mitte 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Fraktionen, des Gemeinderats und der Verwaltung eingesetzt, um eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Die Finanzstrategie, welche im August 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, gibt mittels Steuerungselementen und Schwellenwerten den finanziellen Rahmen vor, in welchem sich die Stadt Nidau entwickeln soll. Ziel dieses finanziellen Rahmens ist es, dass die Stadt Nidau nachhaltig finanziell gesund bleibt und so langfristig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zur Entwicklung der Stadt mit eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2024 und des Finanzplans 2023 - 2028 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2024 möglichst gering zu halten und er hat aufgrund des angesparten Eigenkapitals gleichzeitig entschieden, trotz der angespannten Situation im Budget 2024 noch keine einschneidenden Sparmassnahmen zu ergreifen.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Ergebnisse wie in der Finanzplanung ausgewiesen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2023 - 2028 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2023 – 2028 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 16. November 2023 Kenntnis.

Nidau, 24. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 - 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
								-							
								-							
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung (in Betriebe 2021; noch nicht rechtskräftig)	A	10					-							
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau Zweckerweiterung: Informationstätigkeit	A	10					-							
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		242	108		108		50	58				
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		41	130		130		70	60				
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	A	10		-	75		75			75				
* 7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		103	279		279	100	67	67	45			
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST 1	A	10					-							
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung (CHF 53'718 HRM 1)	A	10		401			-							
7900.5290.xx	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100			50	50			
* 7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse	A	10			248		248	16	98	68	66			
* 7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	A	10			75		75		20	35	20			

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung (CHF 176'000 HRM1)	A	5		113	161		161							161
0220.5200.03	Erneuerung Website (integrierte Lösungen & weitere Kanäle)	A	5			100		100		50	50				
								-							
								-							
								-							
	Sicherheit							-							
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe)	A	40		437		80	-80		0	-80				
* 6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse (Planung bewilligt)	A	40		39	137	70	67						137	-70
* 6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)	A	40		80	1'996	1'200	796	16			1'980		-1'200	
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		47	843	700	143	343	500	-700				
6155	Parkraumbewirtschaftungskonzept	A	5			140		140			40	100			
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500							500
* 6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel (Planung bewilligt)	A	40			1'600	960	640	65		1'535		-960		
6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100	50	50		100	-50				
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83	60	23			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		64	155		155	55	50	-60	50			
* 6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10		0	217	20	197	217						
* 6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		38	2'136		2'136	100	912	1'124				
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150.5010.31	Sanierung Looslibrücke	A	40			240		240		240					
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450							450
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300							300
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600							600
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		232	10		10	10						
6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150							150
* 6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40			20		20	20						
6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190							190

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87							87
* 6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40		83	187		187	80	107					
6150.5010.27	Skate-Bewegung-Begegnungspark (Planung bewilligt)	A	40		1	525		525		525					
* 6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbetrie	A	40		1	1'469		1'469		1'100	369				
6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstrasse	A	40			320		320		20	200	100			
6150.5010.xx	Anteil Kreisel Kreuzweg	A	40			320		320		20	200	100			
6150.5010.30	Parkplätze Schulgasse	A	40			75		75		65	10				
								-							
	Bus							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle	A	40			257		257	257						
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		230	94		94	94						
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		7	488		488	10	478					
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A			8			-							
								-							
								-							
	Fahrzeuge							-							
* 3421.5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere)	A	10			164		164	164						
								164							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
3421.5060.03	Rasenmäher Ersatz Grillo	A	10			98		98		98					
								98							
								-							
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		24	300		300	300						
* 8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		13	337		337	150	187					
* 8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50			210		210	160	50					
* 8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50			210		210	160	50					
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-		-	-						
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		479	500		500	400	100					
* 8710.5040.12	Trafostation Guglerstrasse	A	50		149	33		33	33						
* 8710.5040.14	Trafostation Burgerbeunden	A	35		123	74		74	74						
* 8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35		2	178		178	178						
* 8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			75		75		75					
8710.5034.xx	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40			160		160	-	80	80				
* 8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	-		-	-						
8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300							300

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150
* 8710.5034.23	0.4kV: Pappelweg	A	40			92		92	42	50					
8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40			220		220							220
* 8710.5034.21	0.4kV Martiweg	A	40		45	194		194	90	104					
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		35	285		285	85	200					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brugg - MS Gugler	A	40					-							
* 8710.5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	A	35		1	84		84	84						
8710	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Martiweg	A	40			300		300							300
8710	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200							200
* 8710.5034.24	VK 10; Aufhebung Verteilkabine	A	40		4	71		71	71						
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	A	50		84			-							
* 8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5			125		125	30	50	45				
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000							3'000
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900							900

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		53	900		900	40	55	400	405			
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250			250				
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25		11'291	10'562		10'562	8'562	2'000					
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170.5040.15	Bürgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Bürgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Bürgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000							3'000
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A	25			10'750		10'750							10'750
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400							400
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700							5'700

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450							2'450
* 2170.5040.xx	Bürgerallee, Heizung	A	25			220		220	220						
* 2170.5040.16	Weidteile Hauswartwohnung in Logopädiräume	A	25		72	88		88	88						
* 0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33			87		87	87						
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	25			200		200							200
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
* 1610.5040.01	Spärs: Sanierung	A	25			7		7	7						
1610.6320.01							50	-43	-50						
* 1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10		679	386		386	386						
1610.6320.01							538	-152	-538						
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000							2'000
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A						-							
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75							75
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500							500
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000							4'000
* 6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits-studie	A	5			75		75		75					
* 2170.5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt	A	25		6	169		169	169						
* 0290.5010.01	Schulgasse 2; Umgestaltung Hof	A	40		16			-							
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total															
					15'425.8	102'224	3'728	98'496	12'355	7'596	4'339	2'206	-1'200	67	73'133

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
7201.5032.020	(Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1	A	80			4	27		27	27						
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80				75		75			75				
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80				1'000		1'000							1'000
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500							500
* 7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			14	923		923	68	455	400				
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250							250
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150							150
7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000							1'000
7201	Balainen - Zihlstrasse	A	80				900		900							900
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500							1'500
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse	A	50			361	107		107	107						
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842							842
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			305	795		795	500	295					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			28	1'259		1'259		862	397				
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80			223	62		62	62						
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke (in Betrieb 2021)	A	33				7		7	7						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
7201.5032.14	Sanierung Entwässerung PP Strandbad	B	80				245		245							245
* 7201.5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	A	5			63	267		267	267						
* 7201.5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	A	80			158	439		439	146	293					
* 7201.5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	A	80			65	190		190	190						
7201.5032.xx	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	A	50				600		600		600					
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
Total						1'228.57	11'138	-	11'138	1'374	2'505	872	-	-	-	6'387

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
7301.5040.01	Entsorgungsstelle		40			175		175							175
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	175	-	175	-	-	-	-	-	-	175

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 13.10.23
Beträge in 1'000 CHF

1)			2)	3)	4)							
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	Fk	Total	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung, abgeschlossen	A									
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt	C		2000			500	500	500	500	
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	A		50		50					
	10840	Hauptstrasse 78, minimale Sanierungen	A		600		600					
*	10840.01.10	Sanierung Liegenschaftsentwässerung Schloss-Strasse 15	A		270	270						
*	10840.01.08	Sanierung Schloss-Strasse 15	A		650	50	600					
*	10840.01.09	Fernwärmeanschluss, Dr.Schneider-Strasse 92	A		150	150						
	10840.01.xx	Abbruch Schloss-Strasse	A				150					
Total Sachanlagen					3720	470	1400	500	500	500	500	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaleinsatz) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen